



Grundschule Neunkhausen

Grundschule Neunkhausen

Kirchstraße 11
57520 Neunkhausen

Tel./Fax: 02661 / 63793
gs-neunkhausen@t-online.de
www.grundschule-neunkhausen.de

Neunkhausen, den 23.10.2020

Elternbrief 4 SJ 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, dass Ihre Kinder schöne Herbstferien verbracht haben und am Montag gut erholt zur Schule kommen.

Leider hat das Infektionsgeschehen in den letzten zwei Wochen landes- und bundesweit zugenommen und es kommen auch bei Ihnen vermehrt Fragen auf, wie sich diese Entwicklung auf den Schulbetrieb auswirken kann.

Dazu möchte ich Ihnen die aktuellsten Informationen geben:

➤ **Vorgehensweise für Schulen bei regional ansteigenden Fallzahlen**

Vorgestern erhielten die Schulleitungen ein Schreiben des Bildungsministeriums, das über die Vorgehensweise informiert, wenn in einer Region die Fallzahlen gewisse Grenzwerte überschreiten.

Die wichtigsten Aussagen des Schreibens lauten (sinngemäß) wie folgt:

- Die Neuinfektionen sind in RLP regional sehr verschieden verteilt und haben unterschiedliche Ursachen. Damit schwankt auch die Zahl der Neuinfektionen in verschiedenen Landkreisen teilweise deutlich. **Landesweit gleiche Maßnahmen für Schulen kann es bei einer derart heterogenen Lage nicht geben.** Das entspricht auch den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. **Deshalb sind die Entscheidungen vor Ort und zugeschnitten auf die jeweilige Situation zu treffen.**
- Im Herbst und Winter gilt für die Schulen folgende Vorgehensweise:
Wenn in einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis die Inzidenz den Wert von 35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen übersteigt, tritt unverzüglich eine Task Force für diese Region zusammen. Dieser Task Force gehören unter anderem das Gesundheitsamt, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie das Gesundheitsministerium, das Innenministerium und das Bildungsministerium an. Die Task Force bewertet das lokale Infektionsgeschehen sorgfältig und empfiehlt geeignete Maßnahmen, auch für die Schulen der Region, die anschließend durch Allgemeinverfügungen der zuständigen Ordnungsbehörden erlassen werden

Die Schulen, für die zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, werden unmittelbar von der Schulaufsicht oder den Ordnungsbehörden informiert.

Wichtig ist: **Eine Überschreitung der Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen bedeutet nicht automatisch, dass es Maßnahmen für Schulen geben muss.** Denn es ist ein Unterschied, ob eine bestimmte Inzidenz durch ein singuläres, eindeutig lokalisierbares Ereignis, etwa in einem einzelnen Gewerbebetrieb, oder durch ein breites Infektionsgeschehen innerhalb der Bevölkerung hervorgerufen wurde.

Es wird deutlich, dass auf regional steigende Fallzahlen auch regional und wohlüberlegt reagiert werden soll und dabei natürlich auch die Schulen im Blickpunkt stehen.

Sollten im Fall der Fälle Maßnahmen für die Grundschule Neunkhausen vorgegeben werden, werde ich Sie darüber natürlich sofort informieren.

➤ Schuleigener Lüftungsplan

Kurz vor den Herbstferien erhielten die Schulen das Schreiben „Lüften und Raumhygiene in Schulen in Rheinland-Pfalz“, das Sie bei Interesse unter folgendem Link gerne einsehen können:

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Handreichung_Lueften_und_Raum_lufthygiene.pdf

Das Schreiben gibt ergänzende Hinweise zum „Hygieneplan-Corona für Schulen“ und enthält zahlreiche (wissenschaftliche) Informationen darüber, dass regelmäßiges Lüften von Räumen eine wirksame Methode ist, um potentiell virushaltige Aerosole aus Innen- bzw. Klassenräumen zu entfernen.

Für unsere Schule wird folgende **regelmäßige Fensterlüftung** der (Klassen-) Räume fest vorgeschrieben:

- alle 20 Minuten Quer- oder Stoßlüftung (unabhängig von der Außentemperatur)
- Lüftungsdauer: Herbst: ca. 5 min / Winter: ca. 3-5 min / Sommer: 10 - 20 min
- Lüftung der (Klassen-) Räume vor und nach dem Unterricht und in den Pausen (für einige Minuten)

Wir werden uns im Schulalltag an diese Vorgaben halten und haben dies auch im schuleigenen Lüftungsplan festgehalten.

Natürlich ahnen wir, dass dies in der Praxis zu Schwierigkeiten führen wird, z.B. wenn es draußen sehr kalt ist.

Wir haben daher entschieden, dass Ihre Kinder ihre Jacken und Mützen auch an ihrem Sitzplatz deponieren dürfen und diese Kleidung (bei Bedarf) während des Lüftens und noch einige Minuten danach tragen dürfen.

Das Mitbringen einer (kleinen) Decke ist auch gestattet.

Zusätzliche Sweatshirtjacken können Ihre Kinder weiterhin auch gerne mitbringen.

Sollten Jacken witterungsbedingt durchnässt sein, müssen diese aber an der Garderobe aufgehängt werden.

Es ist auch möglich, dass alle Kinder mit der Lehrkraft den Klassenraum während des Lüftens für einige Minuten verlassen und im Flur oder in einem anderen Klassenraum warten.

Wir werden unsere Erfahrungen beim Lüften machen und unseren Lüftungsplan ggf. anpassen.

Wir denken, dass es in Ihrem Sinne ist, wenn wir Sie in diesen bewegten Zeiten über die Vorgaben für unsere Grundschule informieren.

Wenden Sie sich bei Rückfragen gerne an uns.

Im Namen des Kollegiums verbleibe ich mit den besten Wünschen zur Gesundheit und freundlichen Grüßen

Thomas Knies
Rektor

